

COVID-19: Informationen zu Fördermaßnahmen in Burgenland (Stand 17.04.2020)

Für Unternehmen im Bundesland Burgenland können insbesondere die nachstehenden Unterstützungsmaßnahmen von Interesse sein:

Überbrückungshilfe des Landes Burgenland

Antragsteller:

Kleine und mittelgroße Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. (dabei können nur gesunde Unternehmen oder Unternehmen, die einen positiven Fortbestand erwarten lassen, unterstützt werden).

Art der Förderung:

Übernahme von Ausfallbürgschaften gemäß § 1356 AGB für Betriebsmittelfinanzierungen mit einer Haftungsquote von bis zu 80% von Krediten bis maximal EUR 1,5 Mio.

Antragstellung und weitere Informationen:

Anträge auf Übernahme einer Haftung des Landes Burgenland sind im Wege des finanzierenden Kreditinstitutes einzureichen; bis 31.07.2020;

[Link zur Überbrückungshilfe Burgenland](#)

Härtefälle-Fonds“ des Landes Burgenland

Antragsteller:

EPU und Kleinstunternehmen (bis 9 Mitarbeiter) der gewerblichen Wirtschaft inkl. Tourismus und Gastronomie (dabei können nur gesunde Unternehmen oder Unternehmen, die einen positiven Fortbestand erwarten lassen, unterstützt werden).

Zu beachten sind eventuell Einschränkungen, wenn bereits weitere Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften bestehen, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen

Art der Förderung:

Förderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen für Fixkosten und Mietaufwände.

Mietkostenzuschuss 50%, maximal EUR 500,00

■ Fixkostenzuschuss 50%, maximal EUR 5.000,00

Förderzeitraum

Zeitraum von 01.03. bis 30.06.2020.

Antragstellung und weitere Informationen: Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG; bis 31.07.2020;

[Link zur Soforthilfe für Unternehmer im Burgenland](#)

TPA TIPP:

Die Unterstützungsmaßnahmen sollen jenen Unternehmen helfen, die sich coronabedingt in einer Krisensituation befinden. Das Vorliegen der Krisensituation ist nachzuweisen und ist deshalb die rasche Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen 2019 zu empfehlen, um in der Folge die Erfüllung der einzelnen Voraussetzungen belegen zu können. Ergänzend ist eine zeitnahe Buchführung mehr denn je zu empfehlen, da sich einige Unterstützungsmaßnahmen bereits auf laufende Rückgänge im Monat März 2020 beziehen.

Bleiben Sie gesund!

**Wenn Sie künftig weitere steuerliche Informationen erhalten möchten,
können Sie hier unseren elektronischen Newsletter bestellen.**

www.tpa-group.at
www.tpa-group.com



Besuchen Sie uns auf
Facebook und LinkedIn!